







# Podiumsdiskussion mit Landespolitikern am 19. März 2010 10 – 13 Uhr

CVJM Düsseldorf Graf-Adolf-Straße 102, 40210 Düsseldorf









#### Betreute Personen

In NRW gibt es über 300.000 Menschen, denen eine Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt ist

## 70% betreut durch ehrenamtliche BetreuerInnen

# 30% betreut durch beruflich tätige BetreuerInnen



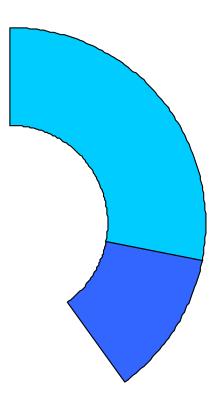






### BetreuerInnen

- Insgesamt 2.800 beruflich tätige BetreuerInnen in NRW
- 187 anerkannte
   Betreuungsvereine in
   NRW beschäftigen ca.
   850 Mitarbeiter/innen
- ca. 1.950 Betreuer/innen sind in eigener Praxis oder in Praxisgemeinschaften tätig







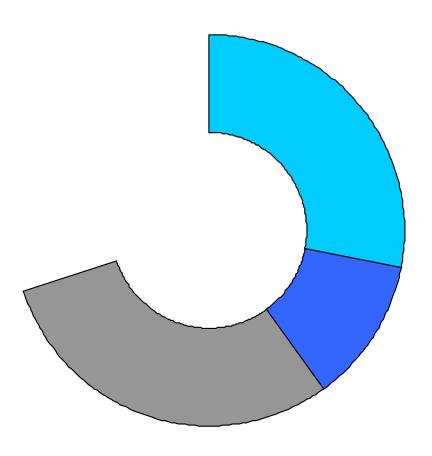




## Betreuungsbehörden

**= 89 Betreuungsstellen** 







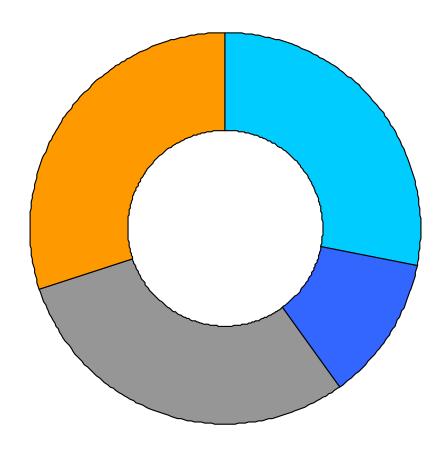






## RichterInnen und RechtspflegerInnen

130 Amtsgerichte
 mit über 700 an den
 Betreuungsgerichten tätigen
 RichterInnen und
 RechtspflegerInnen





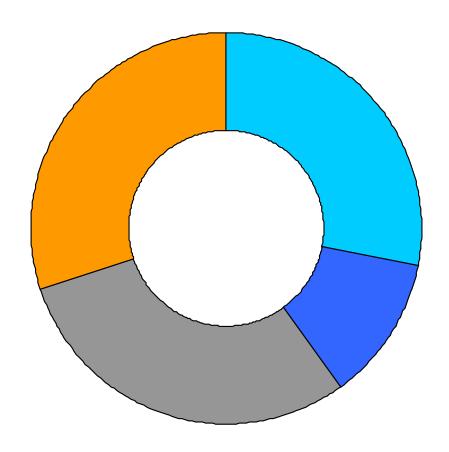






# Örtliche Arbeitsgemeinschaften

RichterInnen, RechtspflegerInnen, MitarbeiterInnen
von Betreuungsbehörden und
Betreuungsvereinen, beruflich
und ehrenamtlich tätige
BetreuerInnen treffen sich in
örtlichen Arbeitsgemeinschaften
gem. § 4 LBtG NRW





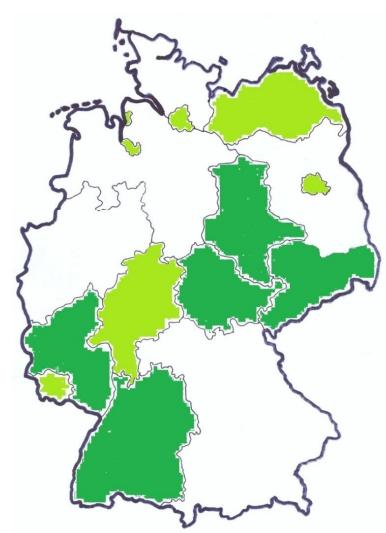






## Überörtliche Arbeitsgemeinschaften

- In fünf Bundesländern sind überörtliche Arbeitsgemeinschaften für das Betreuungswesen in den Landesausführungsgesetzen verankert
- In sechs weiteren Bundesländern arbeiten solche überörtlichen Arbeitsgemeinschaften erfolgreich ohne gesetzliche Grundlage
- In den verbleibenden fünf Bundesländern ist eine Regelung dringend erforderlich











# Ziele des Initiativkreises zur Gründung einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW

- Verankerung der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft im Landesbetreuungsgesetz NRW
- Verwaltungsvereinfachungen bei den Amtsgerichten
- Werbung für das Ehrenamt und Vorsorgevollmacht
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Betreuung









## Vorteile einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft

- Synergieeffekte zwischen Sozialverwaltung, Kommunalverwaltung und Gerichten
- Förderung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zwischen Amtsgerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen und freiberuflichen Betreuern
- Bessere Möglichkeit der Datenerhebung und Planbarkeit im Betreuungswesen des Landes NRW









#### Nachteile?

Ein Arbeitskreis mehr?

Unser Argument dagegen:

Das Betreuungswesen ist eine interdisziplinäre
Veranstaltung –
es braucht immer wieder den Austausch der Akteure!



Landesverband für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte Nordrhein-Westfalen







